

Öffentliches Positionspapier
zur
Eröffnungsbilanz Klimaschutz
des

Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

vom 11. Januar 2022

Bundesindustrieverband Technische Gebäudeausrüstung e. V. (BTGA)
Fachverband Gebäude-Klima e. V. (FGK)
Herstellerverband Raumlufttechnische Geräte e. V. (RLT-Herstellerverband)

Die Verbände der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA) unterstützen ausdrücklich die von der Bundesregierung geforderte Erhöhung der Geschwindigkeit der Emissionsminderung zum Erreichen der nationalen Klimaschutzziele. Gerade im Gebäudebereich, der nach 2020 voraussichtlich auch 2021 sein Sektorziel verfehlen wird, liegen noch große Potenziale zur Effizienzsteigerung und Emissionsminderung brach, die es nun zu heben gilt. Dies gilt für Wohn- und Nichtwohngebäude gleichermaßen, leider werden Nichtwohngebäude in der Diskussion nicht angemessen berücksichtigt. Ohne moderne Technische Gebäudeausrüstung und deren Einsatz gerade in bestehenden Gebäuden sind die europäischen und nationalen Energieeinsparziele nicht zu erreichen. Der TGA-Branche kommt daher eine Schlüsselfunktion bei der Energiewende zu.

Aus unserer Sicht wäre es wünschenswert, wenn folgende Hinweise berücksichtigt würden:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) erwartet, dass große Teile des Klimaschutz-Sofortprogramms erst 2023 ihre Wirkung entfalten werden; konsequentes Handeln ist jedoch so schnell wie möglich erforderlich. Die TGA-Verbände weisen darauf hin, dass viele Technologien im Gebäudebereich, die eine signifikante Reduzierung der CO₂-Emissionen bewirken können, nicht erst entwickelt werden müssen, sondern marktreif und erprobt sind und umgehend eingesetzt werden könnten.

Zudem haben manche Sanierungsmaßnahmen in der TGA sogar negative CO₂-Vermeidungskosten. Sie amortisieren sich in kürzester Zeit – zum Wohl der Umwelt und für den Be-

treiber. Hierzu zählen beispielsweise der Einsatz von Wärmerückgewinnungstechnologien oder der Austausch veralteter Ventilatoren. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die von uns initiierte Studie „CO₂-Vermeidungskosten in der Gebäudetechnik“ und die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) geförderte Kampagne „Ventilatortausch macht's effizient“.

Im Rahmen der europäischen Klimaschutzgesetzgebung muss Deutschland verbindliche Emissionsvorgaben einhalten. Ansonsten drohen rechtliche Konsequenzen, die zu erheblichen Belastungen des Bundeshaushalts führen würden. Anstatt Strafzahlungen in Kauf zu nehmen, sollten die Gelder stattdessen für Fördermaßnahmen im Gebäudesektor eingesetzt werden, wo sie ihre emissionsreduzierende Wirkung umgehend entfalten können. Durch das Fortführen von bestehenden und das Schaffen von neuen attraktiven und langfristigen Fördermaßnahmen im Gebäudesektor kann die derzeit stagnierende Sanierungsrate erhöht werden. Die TGA-Verbände begrüßen es daher vor diesem Hintergrund ausdrücklich, dass das BMWK plant, die Fördermaßnahmen stärker an die tatsächlich zu erwartenden CO₂-Minderungseffekte anzupassen. Die dadurch mögliche Technologieoffenheit bei Planung und Ausführung wird von uns seit langem gefordert. Fördermaßnahmen müssen ohne bürokratischen Aufwand, langfristig planbar und einfach in der Umsetzung sein. Steuerliche Abschreibungsoptionen können hier zielführend sein.

Eine Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung ist auch nach Auffassung der TGA-Verbände ein Gebot der Stunde. Um den im Koalitionsvertrag genannten, ambitionierten Anteil von 65 Prozent Erneuerbarer Energien beim Einbau neuer Heizungen erreichen zu können, muss die Wärmerückgewinnung aus der Abluft als Erneuerbare Energie anerkannt und bei einer Novellierung im Gebäudeenergiegesetz (GEG) als solche verankert werden. Die Wärmerückgewinnung in Lüftungsanlagen als reine Ersatzmaßnahme anzusehen, wird ihrer Bedeutung nicht gerecht. Sie ist in ihrer Funktion analog den Wärmepumpen zu sehen und arbeitet sogar effizienter als diese – die Wärme der Abluft wird regeneriert und auf die Zuluft übertragen (regenerativ).

Bei aller Notwendigkeit zur Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudesektor darf die Innenraumluftqualität nicht vernachlässigt werden – schließlich verbringt der Mensch mehr als 80 Prozent seiner Zeit in geschlossenen Räumen. Wenn Gebäude jedoch immer höhere Anforderungen an die Dichtheit der Gebäudehülle erfüllen sollen, ist die notwendige Lüftungsrate bedarfsorientiert und ohne unnötige Wärmeverluste sicherzustellen. Denn Luft ist ein Lebensmittel! Im novellierten GEG sollte ein nutzungsabhängiger Mindestaußenluftwechsel vorgeschrieben sein, der mit einem Lüftungskonzept nachzuweisen und zu dokumentieren ist.

Die meisten Produkte der Technischen Gebäudeausrüstung (Heizung, Kühlung, Lüftung) sind in den Ecodesign-Verordnungen umfassend energetisch spezifiziert. Zusätzliche nationale Nachweise, Zertifizierungen und Zulassungen sind entbehrlich und führen nur zu Bürokratie und Mehrkosten.

Nur mit gut ausgebildetem und in ausreichender Anzahl vorhandenem Fachpersonal in den Bereichen „Planung“, „Anlagenbau“ und „Handwerk“ können die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudesektor umgesetzt werden. Die TGA-Verbände fordern daher die Bundes- und Landesregierungen auf, die Hochschullandschaft und die relevanten Ausbildungsberufe im Bereich der TGA stärker zu fördern und zu unterstützen als bisher und gemeinsam mit den Verbänden die Bedeutung der TGA und ihre Rolle bei der Bekämpfung des Klimawandels deutlicher herauszustellen. Es ist dringend erforderlich, mehr Jugendliche für naturwissenschaftliche Zusammenhänge sowie eine Berufsausbildung oder ein Studium im Gebäudebereich zu begeistern. Sonst droht das Ziel der EU-Renovierungswelle, die Sanierungsrate in der EU bis 2030 zu verdoppeln, in Deutschland am Fachkräftemangel zu scheitern.

Die TGA-Verbände stehen für vertiefende Gespräche gern bereit.

Berlin, Januar 2022

Bundesindustrieverband Technische Gebäudeausrüstung e. V., Hinter Hoben 149, 53129 Bonn,
Tel.: +49 228 949170, Fax: +49 228 9491717, info@btga.de, www.btga.de

Fachverband Gebäude-Klima e. V., Danziger Straße 20, 74321 Bietigheim-Bissingen,
Tel.: +49 7142 7888990, Fax: +49 7142 78889919, info@fgk.de, www.fgk.de

Herstellerverband Raumluftechnische Geräte e. V., Danziger Straße 20, 74321 Bietigheim-Bissingen, Tel.: +49 7142 78889940, Fax: +49 7142 78889949, info@rlt-geraete.de, www.rlt-geraete.de

Bundesindustrieverband Technische Gebäudeausrüstung e. V. (BTGA)

Der BTGA vereinigt als Dachverband industriell ausgerichtete, Anlagen erstellende Unternehmen der Gebäudetechnik mit eigenen Ingenieurkapazitäten. Die BTGA-Organisation besteht aus acht Landesverbänden sowie Direkt- und Fördermitgliedern und umfasst rund 450 mittelständische Unternehmen und Großbetriebe, die etwa 43.000 Mitarbeiter beschäftigen. Schwerpunkte der Verbandsarbeit liegen in den Bereichen Technik, Berufsbildung, Tarif- und Sozialpolitik, Wirtschaft, Recht, Normung und in der Öffentlichkeitsarbeit.

Fachverband Gebäude-Klima e. V. (FGK)

Der FGK vertritt als führender Branchenverband der deutschen Klima- und Lüftungswirtschaft die Interessen seiner Mitglieder gegenüber Politik, Marktpartnern, Wirtschaft, Normungsinstitutionen und Wissenschaft. Die ca. 300 Mitglieder des FGK beschäftigen rund 49.000 Mitarbeiter und erwirtschaften einen Umsatz von etwa 7,1 Milliarden Euro pro Jahr.

Herstellerverband Raumluftechnische Geräte e. V. (RLT-Herstellerverband)

Im RLT-Herstellerverband sind die führenden Hersteller und Anbieter von Raumluftechnischen Zentralgeräten organisiert. Neben der aktiven Informations- und Öffentlichkeitsarbeit und der Mitarbeit in nationalen und europäischen Normungsgremien gibt der Verband Richtlinien und technische Berichte heraus, die großen Einfluss auf die Anforderungen und Entwicklung der Raumluftechnischen Zentralgeräte haben.